

Bregtalkurier (KW 06/2024)  
Tageszeitungen  
Homepage

**Presse- und Medienreferentin**

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 2

Furtwangen, 01.02.2024

Pressebericht Nr. 036/2024

## **Mobilität Furtwangen: Konzeption wurde vorgestellt.**

### **Befugnisse der Stadtjäger festgestellt.**

**Furtwangen** In seiner ersten Sitzung im Jahre 2024 befasste sich der Gemeinderat mit dem Bericht des Jugendamtes des Schwarzwald-Baar-Kreises. Dieser wurde von Silke Zube vorgestellt.

#### Projekt „Lebendige und verkehrsberuhigte Innenstadt Furtwangen“, weiteres Vorgehen.

Der Gemeinderat nahm die Präsentation des Büros Rapp zur Kenntnis und beschloss, entsprechend dem in der Präsentation vorgestellten Zeitstrahl weiter vorzugehen.

#### Kommunalwahl 9. Juni 2024; Bildung des Gemeindevwahlausschusses

In den Gemeindevwahlausschuss für die Durchführung der Kommunalwahlen am 09.06.2024 wurden gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) folgende Mitglieder gewählt:

Vorsitzender Norbert Staudt, Stellvertreter Hauptamtsleiter Florian Merz,  
Beisitzer (CDU-Fraktion) Stefan Schonhardt, Stellvertreter Dirk Ebeling,  
Beisitzer (SPD-Fraktion) Ulrich Hättich, Stellvertreterin Christa Hajek  
Beisitzer/in (FW-Fraktion) NN, Stellvertreter/in NN und  
Beisitzerin (UL-Fraktion) Bettina Schmitt-Hönl, Stellvertreter Richard Kugele.

#### Befugnisse des Stadtjägers

Der Gemeinderat beschloss, den bzw. die Stadtjäger im Rahmen folgender Befugnisse einzusetzen:

- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in Fragen des Wildtiermanagements und der Wildtiere im Sinne des JWMG.
- Jagdausübung unter den Voraussetzungen von § 13a JWMG. Die Jagdausübung umfasst das Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen und Fangen von Wildtieren.
- Ordnungsgemäße Entsorgung der erledigten Wildtiere bzw. Vermarktung des Fleisches der erlegten Wildtiere nach Maßgabe der Tier-LMVH.
- Töten, Bergen und Entsorgen von Wild nach Wildunfällen im Zuständigkeitsbereich des Stadtjägers.
- Bekämpfung von Tierseuchen in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und Amtstierarzt.
- Zusammenarbeit mit dem Wildtierbeauftragten im Sinne des § 61 Absatz 1 JWMG.

#### Zukunft des Bregtalkuriers

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, den Aufwand für eine redaktionelle Betreuung und die Kostenstruktur des Bregtalkuriers festzustellen. Der Gemeinderat behält sich des Weiteren vor, ggf. den laufenden Vertrag mit SK-One zum nächsten Kündigungstermin (Oktober 2025) zu kündigen.

#### **Bürgerbüro**

Friedrichstraße 4

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Erstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 4

Das Verkehrsplanungsbüro Rapp AG, mit Sitz in Freiburg im Breisgau wurde vom Gemeinderat mit der Erstellung eines Lärmaktionsplans der Stufe 4 gemäß dem Angebot vom 06. November 2023 zu einer voraussichtlichen Honorarsumme in Höhe von brutto 10.120,- € beauftragt.

Folgende Streckenabschnitte werden in die Lärmaktionsplanung mit einbezogen:

Pflichtabschnitt

- L173 (Einmündung Martin-Schmitt-Straße bis Abzweig Schönenbacher Straße)

Freiwillige Streckenabschnitte

- L173 (Martin-Schmitt-Straße)

- B500 (Bregstraße, Wilhelmstraße, Bismarckstraße, Marktplatz, Friedrichstraße)

- Grieshaberstraße

- Kreuzerstraße

- Allmendstraße

- Alemannenstraße.